



(19)
 Bundesrepublik Deutschland
 Deutsches Patent- und Markenamt

(10) DE 20 2005 017 433 U1 2006.03.23

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: 20 2005 017 433.5

(51) Int Cl.⁸: **B60P 3/32** (2006.01)

(22) Anmeldetag: 08.11.2005

(47) Eintragungstag: 16.02.2006

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: 23.03.2006

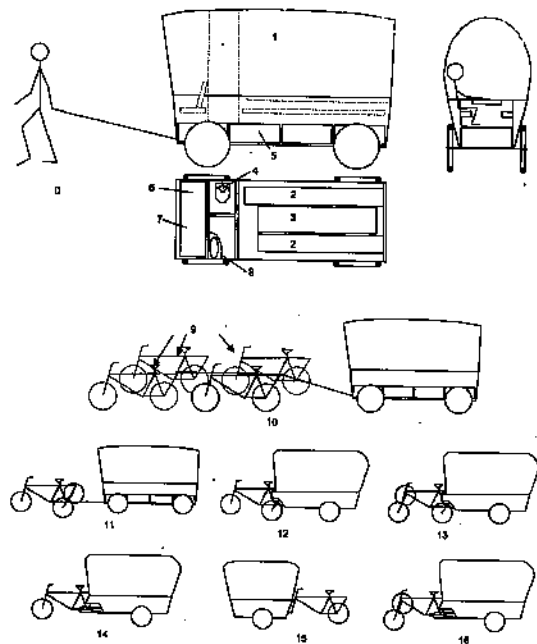
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:

Heisterkamp, Norbert, Dr.-Ing., 46354 Südlohn, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Ultraleichtes Wohnmobil**

(57) Hauptanspruch: Ultraleichtes Wohnmobil (ULW) bestehend aus Sitzmöglichkeiten, Kocheinrichtungen, Sanitäranlagen, Laderaum, Schlafmöglichkeiten, Wetterschutz, Insektenschutz, einer elektrischen Versorgungsanlage, einer Solarstromanlage, einem Stromaggregat, elektrischer Akkumulatoren, Hilfsantrieben, Sichtöffnungen, Strahlungsabsorptionsflächen zur Wassererwärmung, einer Zug- und Steuerungseinheit, Schwimmkörpern, von Werbeflächen, einer Isolationsschicht, einer Schleppvorrichtung, einer Fahrradtransporteinrichtung, dadurch gekennzeichnet dass ein leistungsschwacher Antrieb (Fußgänger, Radfahrer, Radfahrer mit Hilfsantrieb, leistungsschwacher elektrischer Antrieb, etc.) mit einer einfachen Wohneinheit (aus Folie, Holz, Verbundwerkstoffe, Blech, etc.) starr oder in der äußeren Form der aktuellen Nutzung anpassbar verbunden wird und diese bewegen kann, ohne ein Kraftfahrzeug oder einen stärkeren Motor (größer 10 kW) zur Bewegung nutzen zu müssen.



Beschreibung

Problem:

1. Wohnmobile haben allgemein den Nachteil, dass Sie häufig nur begrenzte Zeit im Jahr genutzt werden. Je kürzer die Nutzzeit ist, umso unwirtschaftlicher ist das Wohnmobil.
2. Wohnmobile haben allgemein den Nachteil, dass der damit verbundene Tourismus umweltbelastend ist. Neben dem Treibstoff- und Rohstoffverbrauch ist auch ein Landschaftsverbrauch durch erhebliche Stell- und Lagerflächen sowie eine Lärmbelästigung gegeben und das fast ausschließlich im Rahmen der Freizeitgestaltung. Treibstoffe sind nur an Tankstellen erhältlich, die ebenfalls Fläche und Anfahrwege erfordern.
3. Im Gegensatz zu Hausbooten und Kutschen ist die Bewegung eines Wohnmobils meist der Geschwindigkeit des normalen Straßenverkehrs angepasst und somit wenig erholsam. Dadurch reduziert sich die effektive Urlaubszeit.
4. Während der Bewegung des Wohnmobils ist im Gegensatz zum Wandern oder Radfahren eine körperliche Betätigung nicht vorgesehen. Diese wird aber in der Freizeit von vielen Urlaubern bewusst gesucht. Somit wird ein Teil des Urlaubs durch die Fahrzeit mit einem Wohnmobil entwertet.
5. Rad- oder Fußwanderungen benötigen einen organisierten Start- und Endpunkt möchte man nicht auf erheblichen Komfort, wie sanitäre Anlagen, geschützte Sitz- und Schlafmöglichkeiten, Nutzung von Medien, Kühleinrichtungen, elektrische Beleuchtung, Wetterschutz, etc. verzichten. Kajütboote bieten während der Reisezeit diesen Komfort sind aber Wasserstraßen gebunden. Kutschen könnten grundsätzlich ebenfalls diesen Komfort bieten sind aber mit erheblichen Betreuungsaufwand für die Tiere verbunden.
6. Heute schon übliche Rad- bzw. Fußwanderungen z.B. von Bauernhof zu Bauernhof, erfordert eine erhebliche Investition der beteiligten Start- und Zielpunkte in Möbel, Baumaßnahmen, sanitäre Einrichtungen, Versorgung, Organisation etc., um die Mindestkomfortansprüche großer Urlauberschichten entsprechen zu können. Weiter sind diese Urlaubsoptionen mit kleineren Kindern nur in Ansätzen oder mit Kompromissen nutzbar also für Familien mit kleinen unterschiedlich leistungsstarken Kindern eher ungeeignet. Ein solches Urlaubsszenario leidet auch erheblich unter der starken Abhängigkeit vom Wetter. Wetterschutz bzw. Unterstellmöglichkeiten sind häufig nicht so schnell realisierbar wie Sie erforderlich sind.
7. Wohnmobile sind üblicherweise nicht in der Lage auch auf Seen oder Flüssen eine individuelle Fortbewegung zu gewährleisten.
8. Mit einem Wohnmobil sind erhebliche Aufwände verbunden. Diese sind gegeben durch Reini-

gungs- und Pflegemaßnahmen aber auch durch die Erfordernisse, die Fahrzeuge im Straßenverkehr zu erfüllen haben. Chartergesellschaften übernehmen diese Arbeiten für Wohnmobile und Boote benötigen hierfür aber nicht unwesentliche Geldmittel.

Idee:

[0001] Idee ist die Gestaltung eines kleinen für niedrige Geschwindigkeiten ausgelegten ultraleichten Wohnmobils (ULW) (mögliche Bestandteile: 1 Verdeck bzw. Plane, 2 Sitz- bzw. Liegemöglichkeiten, 3 Tisch, 4 Dusche, 5 Staufächer für Gepäck, 6 Toilette fest oder beweglich, 7 Kutschbock, 8 Wasch- und Kocheinrichtungen), das mit einem Antrieb ausgestattet ist, der weit unter dem heutigen Standard der Wohnmobile liegt „Das manuell angetriebene Zelt auf Rädern" (siehe Bild 1).

[0002] Bei dem Antrieb wird an einen ausschließlich manuellen oder unterstützten manuellen Antrieb von einer oder mehreren Personen bzw. einem sehr leichten externen oder internen motorisierten Antrieb gedacht im Gegensatz zu heutigen Wohnmobilen, die ausschließlich durch Kraftfahrzeuge bzw. Verbrennungsmotoren mit Leistungen weit oberhalb des menschlichen Leistungsvermögens (10 kW und mehr) angetrieben werden. Im Gegensatz zum ULW haben diese Fahrzeuge auch deshalb bis heute keinen elektrischen Radantrieb.

[0003] Der Antrieb des ULW's selbst kann durch Ziehen bei einem entsprechenden Handkarren oder einem Tretantrieb bei einem entsprechend gestalteten Fahrradanhänger oder einem Fahrrad mit entsprechendem Aufsatz oder Auflieger realisiert werden.

[0004] Verschiedene Antriebs- und Ausführungskonzepte für ein ULW sind als Einpersonenantrieb (0 Fußgängerversion, 10 Fahrradanhängerversion, 11 Dreiradanhängerversion, 12 Dreiradaufliegerversion, 13 Vierradauflieger, 14 Rikschaversion, 15 Dreiradvorbauversion, 16 Vierradrikschaversion) sind in Bild 1 dargestellt, können aber auch als Mehrpersonenversionen (9 optionale Mehrräderversion) realisiert werden.

[0005] Der Antrieb kann hierbei auch motorisch realisiert bzw. unterstützt sein (Fahrräder mit Hilfsantrieb) etc. Weiter besteht die Möglichkeit z.B. elektrische Antriebe so in das Wohnmobil so zu integrieren, dass Sie die „Zugleinrichtung" unterstützen.

[0006] Ein solches ULW kann im einfachsten Fall ohne jede Ausstattung sein, vergleichbar einem Zelt. Sicherlich macht es aber Sinn Sitzgelegenheiten zu integrieren, so dass jederzeit ein Wetterschutz mit Schlafmöglichkeit gegeben ist. Weiter bietet es sich

auch an, auf einfache Art und Weise sanitäre Einrichtungen in den ULW zu integrieren. Eine Gesamtlösung lässt sich auch in Form eines **Falt-Caravans** realisieren.

[0007] Bild 2 zeigt ein Beispiel für eine **Falt-Caravan**anlösung (Darstellung **17**: zusammengeklappte Sitzbanklösung, Darstellung **18**: ausgeklappter **Faltcaravan**, Bestandteil **19**: klappbarer Auftritt auch zum Aufbau der Sanitäreinrichtungen oder zum Transport zusätzlicher Fahrräder geeignet)

[0008] Um die Verkehrssicherheit über eine aktive Beleuchtung zu gewährleisten und um kleine elektrische Verbraucher betreiben zu können ist auch die Integration eines elektrischen Bordnetzes sinnvoll. Staufächer ermöglichen es Lasten, die üblicherweise auf dem Rücken oder bei Fahrrädern auf dem Gepäckträger bzw. Fahrradanhänger transportiert werden, regensicher unter zu bringen.

Ergänzende Problemlösungen, die auf der Grundidee basieren:

Elektrischer Hilfsantrieb:

[0009] Mit jedem Ausstattungszuwachs eines ULW's ist eine Gewichtszunahme verbunden. Um jedoch das Reisen nicht unnötig mühselig zu gestalten scheint es sinnvoll heute übliche Antriebsunterstützung in das ULW zu integrieren (siehe Bild 3). Diese könnte z.B. aus einem Akku einer Steuerung und einem elektrischen Motor bestehen. Bild 3 zeigt ein ULW mit ausgewiesenen Antriebspunkten (**21**) und eingeklapptem Verdeck zur Verringerung des Windwiderstandes (**20**)

[0010] Die Antriebsunterstützung kann dann exakt soviel Antriebsenergie bereitstellen, dass ein belastungsfreies Reisen möglich ist. Für schlechtes Wetter kann bei entsprechender Ausführung auch eine Steuereinrichtung auf dem "Kutschbock" des ULW's integriert werden, um sich Fahren zu lassen. Ein entsprechend durchsichtiger regensicherer Schutz für den „Kutscher“ sollte für diesen Fall vorgesehen werden. Die Geschwindigkeit und die Antriebsleistung kann jeweils den geltenden Straßenverkehrsbedingungen des Reiselandes oder auch des Führerscheins angepasst sein. Da in einigen Ländern Anfahrhilfen bis zu einer fest definierten Geschwindigkeitsgrenze führerscheinfrei erlaubt sind, könnte bis zu dieser Grenze das ULW zeitweise oder ständig auch ohne manuellen Einsatz bewegt werden.

Solarstromversorgung:

[0011] Der Akku kann vor der Reise oder aber auch durch Solarstrommodule während der Reise selbst geladen werden. Bild 4 zeigt ein ULW mit Solarmodu-

len (Darstellung mit horizontalem Modulfeld (Position während der Fahrt (**21**)), Darstellung mit geneigtem Modulfeld (Position während der Rast (**22**))).

[0012] Solarstrommodule könnten während der urlaubsfreien Zeit durch direkte Netzeinspeisung auch dazu beitragen die Finanzierung des ULW's zu erleichtern. Wird dann der elektrische Antrieb so verwendet, dass eine nachgeführte PV-Anlage entsteht, verbessert sich die Amortisation für den Investor noch einmal. Für längere Reisen ohne Netzzugang können an ertragsarmen Sonnentagen die Akkus gegebenenfalls durch ein kleines mitgeführtes Notstromaggregat nachgeladen werden. So sind auch längere versorgungsunabhängige Touren möglich.

Hausbootoption:

[0013] Eine weitere Option erschließt sich, wenn Bootsrümpfe (**26**), wie bei Mehrumpfbooten so angebaut werden, dass das ULW getragen wird (siehe Bild 5).

[0014] Durch zusätzliche Einrichtungen wie Ruder (**24**) und Wasserantrieb (Schrauben, Paddel, Schaufelrad etc.) (**25**), lässt sich ein „Hausboot“ realisieren. Werden faltbare (wie bei **Faltboote**) oder aufblasbare Rümpfe (wie bei **Schlauchbooten**) verwendet, können diese auch leicht mit dem ULW selbst transportiert werden.

Option der Zelterweiterung:

[0015] Um die Liegeflächen größer und bequemer zu gestalten oder auch räumliche Trennungen zu erreichen besteht die Möglichkeit Ausklapp- oder Anbauzelte an den Seiten des ULW's anzubringen (siehe Bild 6, Seitenzelt (**32**), Vorzelt als Wetterschleuse (**27**), Frontansicht (**28**), Seitenzelt während des Aufklappvorgangs (**31**), fertig aufgebautes Seitenzelt (**30**), mögliche erweiterte Liegefläche (**29**)).

Kraftneutrale Steuerung:

[0016] Um die Last des ULW's während der Bewegung nicht spürbar werden zu lassen kann die Kraft und oder die Entfernung (bei federnder Zugverbindung) zwischen manuellem Antrieb und ULW erfasst werden und über einen Hilfsantrieb im ULW so eingestellt werden, dass keine reale Belastung oder ein Streckenversatz zur Zugeinrichtung auftritt.

Bremsauslöser:

[0017] Um zu gewährleisten, dass sich das ULW nicht verselbständigt und sich führerlos fortbewegt, kann der Winkel unter dem das ULW mit einer Deichsel gezogen wird überwacht werden. Über- oder unterschreitet die Deichsel einen konstruktiv bestimmten Winkel in Neigung und Ausrichtung zur

ULW-Längsachse, so werden automatisch die Bremsen betätigt.

Solarwarmwasserbereitung:

[0018] Durch seitlich am ULW angebrachte Befestigungspunkte können geschwärzte Wasserbeutel, angebracht und der Sonne ausgesetzt werden. Entsprechende im Handel verfügbare Beutel ermöglichen so eine primärenergiefreie Trink- oder Brauchwassererwärmung. Gleiches wird durch Wasserbehälter erreicht, die fest in die Außenhaut integriert werden, so dass keine losen oder abnehmbaren Behälter vorhanden sind und evtl. die kühlende Wirkung vom Wasser noch genutzt werden kann.

Schleppeinrichtung:

[0019] Um das ULW an den Urlaubsort zu bewegen ist in den meisten Fällen ein Transport des ULW's notwendig. Um den Transport so einfach wie möglich zu gestalten, sollte das ULW selbst wie ein PKW-Anhänger bewegt werden können. Bild 7 zeigt eine prinzipielle Darstellung mit Kupplungsstück (33). Hierzu gibt es drei Möglichkeiten

1. Das ULW selbst besitzt eine Stabilität, dass dies wie ein PKW-Anhänger genutzt werden kann.
2. Das ULW wird durch Austauschteile so verstärkt, dass es wie ein PKW-Anhänger genutzt werden kann.
3. Das ULW wird durch Anbauteile so verstärkt, dass es wie ein PKW-Anhänger genutzt werden kann.

Fahrradtransporteinrichtung:

[0020] Während des Transports zum Urlaubsort oder während einer Fahrt mit dem UWL kann es praktisch sein zusätzliche Fahrräder transportieren zu können. Hierfür bietet sich z.B. der Auftritt (19) an.

Vorteile:

1. Das ULW kann das ganze Jahr über genutzt werden. Während der Urlaubszeit als Wohnmobil ansonsten als nachgeführte Solarstromanlage.
2. Das ULW ist im Gegensatz zu üblichen Wohnmobilen und dem damit verbundenen Tourismus relativ umweltschonend. Besonders hervorgehoben werden, kann der geringe Treibstoffverbrauch und die geringe Lärmbelästigung. Auch die Anforderungen an eine Straße sind lange nicht so hoch wie bei einem herkömmlichen Wohnmobil.
3. Mit dem ULW kann die Körperertüchtigung mit dem Reisen selbst verbunden werden, gleichzeitig bietet das ULW jederzeit die Möglichkeit der Rast. Die Reisegeschwindigkeit kann viel besser den eigenen Wünschen angepasst werden, als wenn sich die Nutzer mit einem Kraftfahrzeug im

fließenden Straßenverkehr befindet.

4. Es ist möglich Rad- und Fußwanderungen mit entsprechendem ortsunabhängigen Grundkomfort zu verbinden. Anlaufpunkte (Start- und Zielpunkt bzw. Zwischenrasten) benötigen deshalb keine große Infrastruktur oder hohe Anfangsinvestitionen. Erfolgt ein Leihbetrieb kann je nach Ausführung des ULW's vielleicht sogar ein bisher unerreichtes Preis/Leistungsverhältnis in der Urlaubsgestaltung realisiert werden.

5. Gerade Familien mit Kindern können günstig und flexibel, der individuellen Leistungsfähigkeit jeder Einzelperson entsprechend, Wanderungen unternehmen. Kinder können bei Ermüdung einfach wie in einer Kutsche auf dem ULW mitfahren.

6. Im Gegensatz zum Zelten stellt ein ULW geringere Ansprüche (Ebenheit, Feuchtigkeit, Tauglichkeit für Bodenanker, Insektenfreiheit, etc.) an einen Lagerplatz. Das ULW kann auch bei Wetterwechseln jederzeit als Wetterschutz genutzt werden.

7. Besonders interessant scheint die Möglichkeit das ULW innerhalb kurzer Zeit in ein Hausboot umzuwandeln, ohne dass große technische Probleme in Kauf genommen werden müssen.

8. Die Reinigung und Pflege eines ULW's ist aufgrund des einfachen Aufbaus besonders gering.

9. Durch die Möglichkeit des kompakten Aufbaus des ULW's können auch Touren in entlegene Gegenden ohne größere Transportprobleme realisiert werden. Ein ULW lässt sich bei entsprechendem Aufbau leicht transportieren.

10. Längere Versorgungslücken (wenige Versorgungspunkte) können bei entsprechender ULW-Gestaltung problemlos überbrückt werden.

11. Da bei Reisen mit dem ULW keine fremden sanitären Anlagen genutzt werden müssen verbessert dies die Reise-Hygiene deutlich.

12. Gegenüber einer traditionellen Fuß- oder Radwanderung lässt sich ein besser Diebstahlschutz realisieren.

Schutzansprüche

1. Ultraleichtes Wohnmobil (ULW) bestehend aus Sitzmöglichkeiten, Kocheinrichtungen, Sanitäranlagen, Laderaum, Schlafmöglichkeiten, Wetterschutz, Insektenschutz, einer elektrischen Versorgungsanlage, einer Solarstromanlage, einem Stromaggregat, elektrischer Akkumulatoren, Hilfsantrieben, Sichtöffnungen, Strahlungsabsorptionsflächen zur Wassererwärmung, einer Zug- und Steuerungseinheit, Schwimmkörpern, von Werbeflächen, einer Isolationschicht, einer Schleppeinrichtung, einer Fahrradtransporteinrichtung. **dadurch gekennzeichnet** dass ein leistungsschwacher Antrieb (Fußgänger, Radfahrer, Radfahrer mit Hilfsantrieb, leistungsschwacher elektrischer Antrieb, etc.) mit einer einfachen Wohneinheit (aus Folie, Holz, Verbundwerkstoffe, Blech, etc.) starr oder in der äußeren Form der ak-

tuellen Nutzung anpassbar verbunden wird und diese bewegen kann, ohne ein Kraftfahrzeug oder einen stärkeren Motor (größer 10 kW) zur Bewegung nutzen zu müssen.

2. ULW nach 1 dadurch gekennzeichnet, dass Sitz-, Liege- oder Ablagemöglichkeiten in das ULW integriert sind.

3. ULW nach 1 dadurch gekennzeichnet, dass Kocheinrichtung und deren Energieversorgung in den ULW integriert sind. Die Integration kann starr oder mittels Ein- und Ausklappmöglichkeiten realisiert sein.

4. ULW nach 1 dadurch gekennzeichnet dass die Sanitäranlagen in den ULW integriert sind.

5. ULW nach 1 dadurch gekennzeichnet, dass der Laderaum bzw. die Staufächer fest und diebstahlerschwerend integriert sind.

6. ULW nach 1, dadurch gekennzeichnet, dass ein mechanischer Insektenschutz in Form eines Netzes oder Gitters integriert ist bzw. die Anbringung dieser unterstützt wird.

7. ULW nach 1 dadurch gekennzeichnet, dass eine elektrische Versorgungsanlage fest integriert ist. Die elektrische Versorgungsanlage kann bestehen aus elektrischen Leitungen, Sicherungen, Steuerungen, Überwachungen, Schaltern, Anzeigen, Sensoren, elektrischen Steckdosen.

8. ULW nach 1, dadurch gekennzeichnet, dass eine Solarstromanlage integriert wird. Die Bestandteile des ULW's können gleichzeitig Konstruktion oder Teilkonstruktion der Solarmodulfestigung bzw. einer Solarmodulführung sein. Die Solarstromanlage kann im Einzelnen aus Solarmodulen, elektrische Leitungen, Schalter, Sicherungen, Steuerungen, Anzeigen aus Netzeinspeiseeinrichtungen und oder Akkuladeregler bestehen.

9. ULW nach 1, dadurch gekennzeichnet, dass ein Notstromaggregat mechanisch aufgenommen und elektrisch in das Energieversorgungssystem integriert werden kann.

10. ULW nach 1, dadurch gekennzeichnet, dass ein elektrischer Zwischenspeicher in Form eines Akkumulators integriert ist.

11. ULW nach 1 dadurch gekennzeichnet, dass Hilfsantriebe in das ULW direkt oder in eine evtl. getrennte Zugeinrichtung integriert werden.

12. ULW nach 1 dadurch gekennzeichnet, dass Sichtöffnungen fest in die Außenhaut des ULW's integriert sind. Die Sichtöffnungen können wie bei Zelten

üblich, mit Sichtschutz und Abschattungsvorhängen versehen sein.

13. ULW nach 1 dadurch gekennzeichnet, dass eine solare Wassererwärmung in Form von Wassertaschen, die Strahlungsabsorptionsflächen enthalten, befestigt werden kann oder in die Außenhaut integriert ist. Entsprechende Pumpen zum Befüllen bzw. Entleeren der Wassertaschen können ergänzende Bestandteil der solaren Wassererwärmung sein.

14. ULW nach 1 dadurch gekennzeichnet, dass die Zugeinrichtung (z.B. Deichsel mit Griff) eine Steuereinheit bestehend aus Bremse, Gashebel und Lenker in das ULW enthält. Die Steuerung kann bei entsprechender Auslegung auch den Diebstahlschutz, die Akkusteuerung, die Solarmodulführung, der Pumpensteuerung, der Steuerung der Verkehrssicherheitseinrichtungen etc. enthalten.

15. ULW nach 1, dadurch gekennzeichnet, dass Schwimmkörper so mit dem ULW verbunden werden, dass eine schwimmfähige Einheit entsteht. Die Schwimmkörper können durch von oben aufgebrachte Stehflächen ergänzt werden. Die Schwimmkörper sind vorzugsweise als Leichtbau ausgeführt, die durch das ULW selbst transportiert werden können.

16. ULW nach 1, dadurch gekennzeichnet, dass die von außen sichtbaren Flächen so gestaltet sind, dass diese eine Werbefläche darstellen.

17. ULW nach 1, dadurch gekennzeichnet, dass an dem ULW Seitenzelle angebracht sind. Diese Seitenzelle können Schlafkabinen mit räumlicher Trennung zum ULW sein. Im Eingangsbereich ist ein solches Seitenzelt als Wetterschleuse ausgeführt. Die Zelte können durch zusätzliche Tragekonstruktionen und Wetterschutzflächen (Folien, imprägnierte Stoffbahnen, etc.) von außen angebracht oder aber durch zusammenbauen, ausklappen, aufgeblasen bzw. ausziehen etc. in Funktion gebracht werden. Eine Kombination dieser Konstruktionselemente ist möglich.

18. ULW nach 1 dadurch gekennzeichnet, dass die Außenhaut des ULW's als isolierende Schutzhülle realisiert ist.

19. ULW nach 1 dadurch gekennzeichnet, dass das ULW eine Einrichtung besitzt, mit dem das ULW von einem Kraftfahrzeug vergleichbar einem Anhänger gezogen werden kann. Dies kann durch die Konstruktion selber oder durch Austausch- oder Anbauteile realisiert werden.

20. ULW nach 1, dadurch gekennzeichnet, dass das ULW eine verkehrssichere Fahrradtransportein-

richtung besitzt.

Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

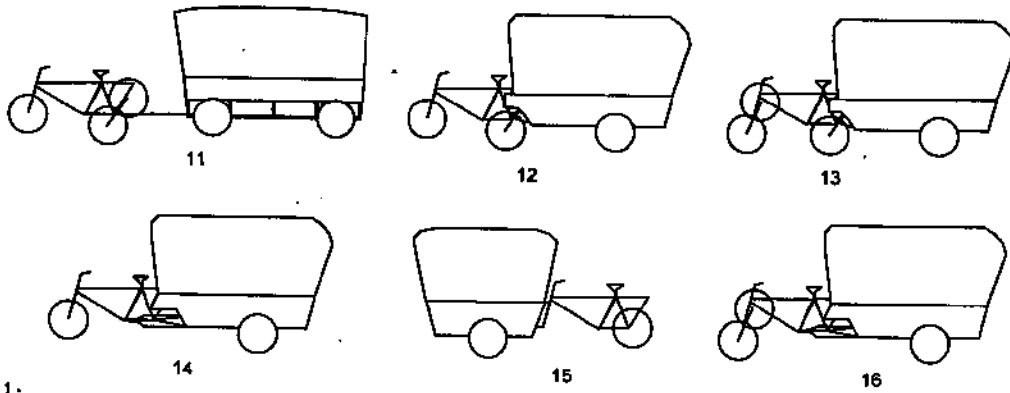
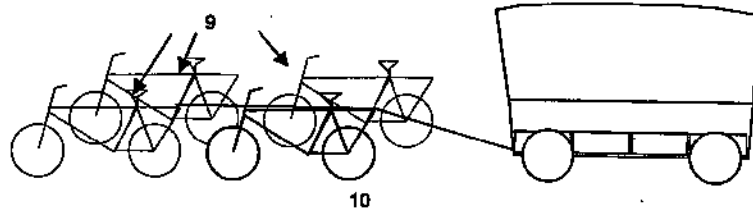
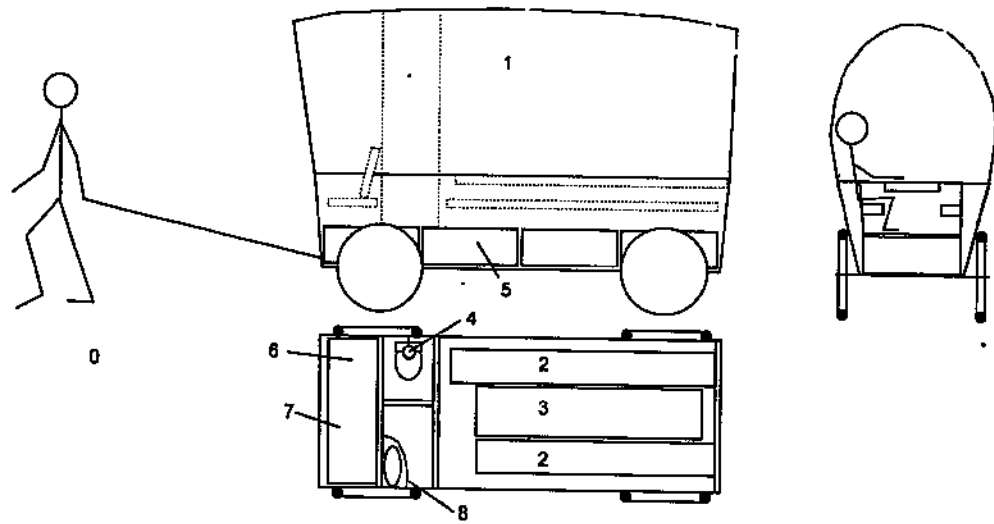


Bild 1:

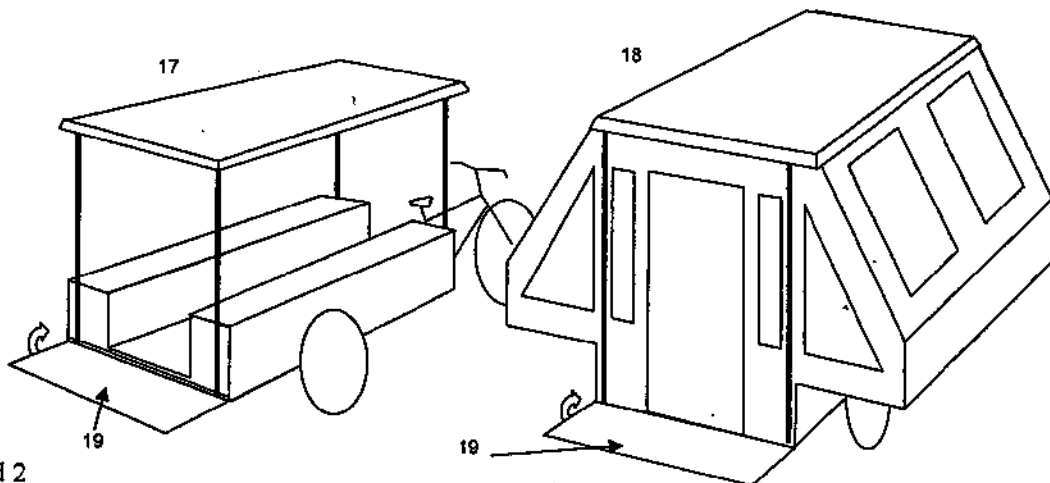


Bild 2

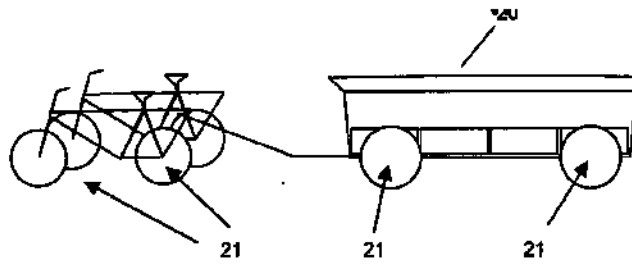


Bild 3:

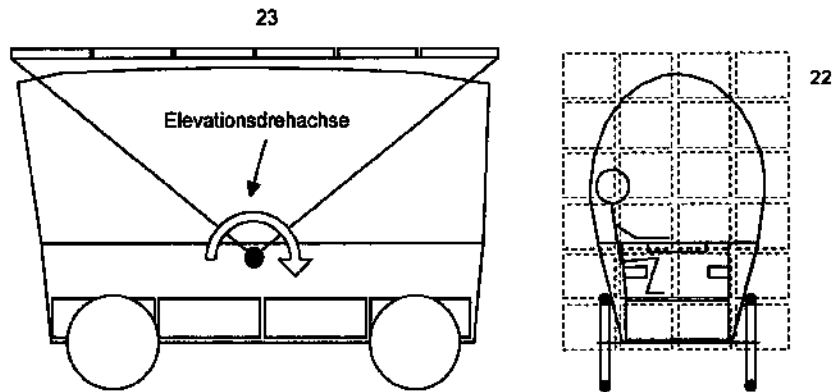


Bild 4:

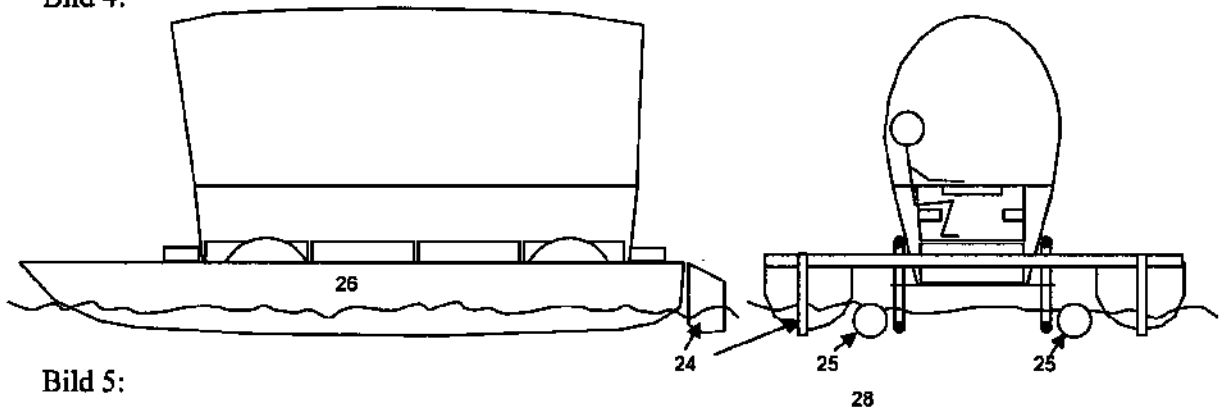


Bild 5:

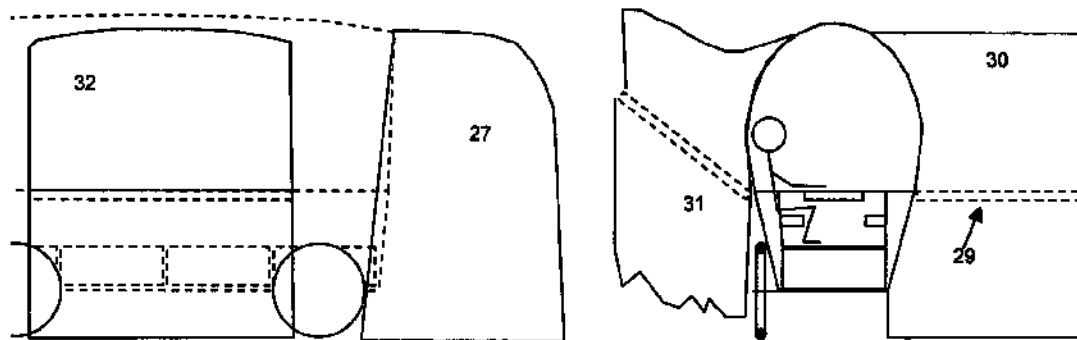


Bild 6

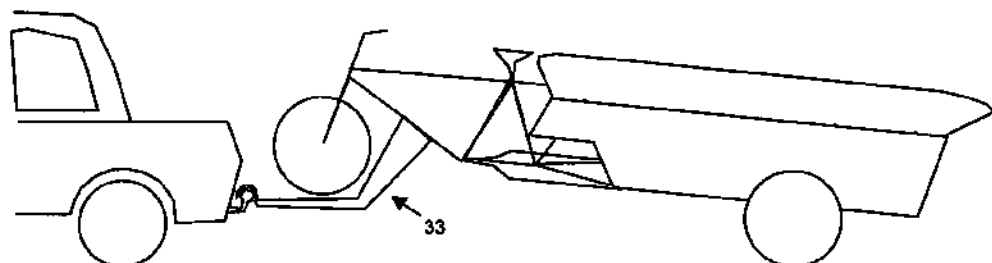


Bild 7: